

# Hygienekonzept des Knappenvereins Altenberg e.V. für die Nutzung der Räumlichkeiten im Europark Altenberg

Grundlage: Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 25. August 2020

Festlegungen des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge zur Umsetzung der SächsCoronaSchVO ([www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de))

Grundsatz: Alle Mitglieder des Knappenverein Altenberg sind angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf das zwingende Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Menschen von 1,5 Metern einzuhalten. Es sind weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten (Kontaktbeschränkungen).  
Es wird dringend empfohlen im öffentlichen Raum eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes sind zur Minimierung des Risikos für Infektionen einzuhalten.

- 1.) Wir unterscheiden zwischen Zusammenkünften und Veranstaltungen.
  - Zusammenkünfte werden definiert, durch das Zusammenkommen von ausschließlich Mitgliedern des Knappenverein Altenberg e.V. zu den monatlichen Stammtischen. Die Ausnahme stellt der Referent für den Vortrag dar, wenn dieser kein Mitglied des Knappenverein Altenberg e.V. ist. Für ihn gelten die gleichen Bestimmungen, wie für die Mitglieder des Knappenverein Altenberg e.V.
  - Veranstaltungen werden dadurch definiert, dass an den Zusammenkünften Personen teilnehmen, die nicht Mitglied des Knappenvereins sind. Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen des Knappenvereins Altenberg e.V. statt.
- 2.) Vom Parkplatz bis zum Betreten des Raumes der Zusammenkunft besteht die Pflicht des Tragens einer Mund-Nasenbedeckung. Diese kann im Raum der Zusammenkunft abgenommen werden.
- 3.) Mitgliedern des Knappenvereins Altenberg e.V. oder Referenten mit Erkältungssymptomen ist der Zutritt und die Teilnahme an einer Zusammenkunft verwehrt, um die Ansteckungs- und Ausbreitungsgefahr zu vermindern.  
Nichtmitgliedern des Knappenvereins Altenberg e.V. ist der Zutritt zur Zusammenkunft grundsätzlich nicht erlaubt.
- 4.) Vor dem Betreten des Raumes der Zusammenkunft hat sich jedes Mitglied des Knappenvereins Altenberg e.V. namentlich in die ausliegende Teilnehmerliste persönlich einzutragen. Der Referent hat darüber hinaus seine Anschrift und eine Telefonnummer bzw. E-Mailadresse zur Benachrichtigung zu hinterlegen. Diese Liste ist 14 Tage unter Verschluss aufzubewahren, und nach Ablauf der Frist zu vernichten.
- 5.) Für die Zusammenkünfte stehen folgende Räume zur Verfügung, die den Erfordernissen der SächsCoronaSchVO Rechnung tragen:
  1. Knappenstube mit bis zu 20 Plätzen
  2. Bildersaal mit bis zu 40 Plätzen
  3. Großer Saal mit bis zu 70 Plätzen
- 4.) Bis auf weiteres sind die Zusammenkünfte des Knappenverein Altenberg e.V., die in der Regel an jedem zweiten Dienstag des Monats stattfinden, dem Hausherrn oder seinem Vertreter 14 Tage vor der geplanten Durchführung anzuzeigen. Das kann mündlich, telefonisch oder schriftlich bzw. per Mail erfolgen.

- 5.) Bei Zusammenkünften kann ein Imbiss einschließlich Getränk(e) gereicht werden. Der den Imbiss bzw. das Getränk Reichende hat dabei eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Bei der Bereitung des Imbiss haben die Beteiligten Mitglieder des Knappenverein eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Mindestens ein Mitglied davon hat im Besitz eines gültigen Hygieneausweises zu sein. Nach der Zusammenkunft sind die genutzten Geschirr- und Besteckteile mit Spülmittel gründlich zu reinigen. Bei Veranstaltungen dürfen grundsätzlich keine Nahrungsmittel bzw. Getränke gereicht werden. Die Mund-Nasenbedeckung ist bei Veranstaltungen über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung zu tragen.
- 6.) Nach der Zusammenkunft sind die Tische mit Desinfektionslösung abzuwischen. Die Toiletten sind zu desinfizieren. Darüber ist ein Nachweis zu führen, der auf der Teilnehmerliste der Zusammenkunft vermerkt werden kann.
- 7.) Das Hygienekonzept ist auf der Internetseite des Knappenverein Altenberg e.V. und am Eingang zum Raum der Zusammenkunft mit der SächsCoronaSchVO in ihrer gültigen Form auszulegen.
- 8.) Der Hausherr oder sein Vertreter sind berechtigt Kontrollen zur Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes zu tätigen. Sie sind dem Knappenverein Altenberg e.V. gegenüber weisungsberechtigt. In der Regel erfolgt das über ein vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied. Das Hygienekonzept ist auf Verlangen dem oder den Vertretern des Gesundheitsamtes des Landratsamtes auszuhändigen.

Gültigkeit: Dieses Hygienekonzept gilt mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf des 2. November 2020. Danach ist das Konzept an die neue SächsCoronaSchVO anzupassen. Aus aktuellem Anlass kann der Hausherr oder sein Vertreter angemeldete Zusammenkünfte zur Verminderung einer Infektion absagen.

Michael Bodrich  
1. Vorsitzender

- Siegel -

Altenberg, den 21. September 2020